



Sachbearbeitung	Existenzsicherung		
Datum	02.06.2008		
Geschäftszeichen	ESI-AL		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 228/08

Betreff: Armutsbericht - Allgemeiner Teil

Anlagen: Armutsbericht Allgemeiner Teil

Antrag:

1. Den Armutsbericht zur Kenntnis zu nehmen
2. Dem Handlungskonzept zuzustimmen
3. Die Verwaltung zu beauftragen, auf der Basis der Handlungsansätze des Sachstandsberichts Vorschläge
 - für ein trägerübergreifendes Casemanagementsystem zur Vernetzung sozialintegrativer Maßnahmen mit den Beschäftigungsmaßnahmen der Arbeitsagentur zu entwickeln
 - für die Sicherstellung einer Sozialleistungsberatung und die Verwaltungsvereinfachung finanzieller Hilfen unter Einbeziehung der Wohngeldgewährung zu erarbeitenund zu gegebener Zeit erneut zu berichten

Monika Keil

Genehmigt:
ABI,BS,FAM,FB BuS,FB S,KITA

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G	_____
Versand an GR	_____
Niederschrift §	_____
Anlage Nr.	_____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

1. Einleitung

Armut und soziale Probleme sind milieuentwicklungsorientiert und zeigen sich in individuellen und kollektiven Unterversorgungslagen in zentralen Lebensbereichen wie Einkommenssituation, Erwerbssituation, Bildung, Wohnen, Häusliche Sicherheit, Behinderungen und Pflegebedürftigkeit.

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eine Aufgabe aller politischen Ebenen und Verwaltungsbereiche.

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen und beabsichtigt, für die Kampagne 17 Mio. € bereit zu stellen.

Die Bundesregierung hat am 19. Mai 2008 den Entwurf des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vorgestellt und befasst sich mit mehreren Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Einkommenssituation (u.a. Kinderzuschläge, Wohngeldnovelle, Kinderregelsätze) Bedürftiger.

Auf Landesebene wurde von der Öffentlichkeit die Erstellung eines Armutsberichts für Baden-Württemberg eingefordert.

2. Berichterstattung in Ulm

In Ulm gibt es eine Reihe von Planungen und Berichten, die sich mit Teilhabe und Chancengerechtigkeit bestimmter Zielgruppen befassen (u.a. Altenhilfeplan, Teilhabeplan, Bildungsbericht, Kinderreport, Fortschreibung Wohnungsdebatte).

Der Schwerpunkt des Armutsberichts wurde auf die Beschreibung materieller Armutslagen, der kommunalen Handlungsfelder und erster Handlungsansätze gelegt.

3. Handlungsansätze dieses Berichts

3.1 Förderung von Erwerbsarbeit

Der wichtigste Ansatz zur Verbesserung der finanziellen Lage privater Haushalte ist die Sicherung eines auskömmlichen Erwerbseinkommens.

Auf kommunaler Ebene gibt es dafür folgende Handlungsansätze:

- **Bildung**

Den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit stellt eine qualifizierte **Schul- und Berufsausbildung** dar. Die Weichen dafür müssen bereits im Vorschulalter durch eine flexible und qualitativ hochwertige **Kinderbetreuung** gestellt und durch geeignete schulbegleitende Maßnahmen fortgesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf den **Übergang Schule/Beruf** zu legen. Gerade Kinder aus einkommensschwachen, bildungsfernen oder ausländische Familien mit Sprachdefiziten können dadurch frühzeitig gefördert werden und erhalten die Chance, Armutslagen zu überwinden.

Die Themenstellung wird im **Bildungsbericht** und im **Kinderreport** aufgegriffen

- **Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Frauen haben immer noch ein hohes Armutsrisiko, wenn sie sich in einer Partnerschaft auf die Rolle einer Zuverdienerin einlassen und zugunsten der Kindererziehung Abstriche in ihrem beruflichen Fortkommen hinnehmen.

Die Stadt leistet bereits einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbschancen von Familien durch **Ausbau und Flexibilisierung der Kinderbetreuungsangebote**.

- **Sozialintegrative Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (§ 16 Abs. 2 SGB II)**

Die Kommunen sind zuständig für die Gewährung sozialintegrativer Maßnahmen zur Unterstützung der Eingliederung von Alg2-Empfängern in den Arbeitsmarkt (Kinderbetreuung, Sucht- und Schuldnerberatung, psychosoziale Versorgung).

Bisher gibt es **keine gemeinsame Strategie der Bundesagentur und der Kommunen** zur Überwindung von Armutslagen unter Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Integration von Migranten.

Der Bundesgesetzgeber wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert, die Rollenverteilung zwischen Arbeitsagentur und Kommunen bis spätestens zum 31.12.2010 neu zu regeln.

Aus kommunaler Sicht müssen professionelle Unterstützungsangebote ganzheitlich, familiengerecht und zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden. Dazu ist ein **trägerübergreifendes Casemanagementsystem** aufzubauen. Die Verwaltung wird dazu nach Klärung der künftigen kommunalen Aufgaben eine Konzeption vorlegen.

3.2 Existenzsicherung

Die materielle Existenzgrundlage Bedürftiger kann ebenfalls durch eine Reihe kommunaler Aktivitäten abgesichert bzw. verbessert werden.

- **Sozialleistungsberatung**

Der **Zugang zu finanziellen Hilfen** muss **vereinfacht** werden. Dies bedeutet umfassende Sozialleistungsberatung bei einer Anlaufstelle und Reduzierung bürokratischer Hürden (weniger Formulare, verständliche Bescheide, transparente Zuständigkeiten). Soweit Leistungen nicht aus einer Hand gewährt werden können, müssen bedürftige Bürger bei der Stellung sachdienlicher Anträge unterstützt werden.

Die Verwaltung legt dazu ein Gesamtkonzept vor, sobald die Aufgabenverteilung zwischen Arbeitsagentur und Kommunen geklärt ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob im Interesse einer bürgernahen Verwaltung und zur Vermeidung zusätzlichen Bürokratieaufwands die **Wohngeldstelle** mit der Abteilung Existenzsicherung zusammengelegt werden sollte.

- **Verbesserung der Finanz- und Alltagskompetenz**

Die Verbesserung der Finanzkompetenz ist ein Schwerpunkt der kommunal finanzierten **Prävention in der Schuldnerberatung**. Neben der schulischen und außerschulischen **Fortbildung** von Jugendlichen und Erwachsenen in Geldangelegenheiten, der **Gewinnung von Multiplikatoren und Unterstützung Überschuldeter** in Krisensituationen soll ein **örtliches Netzwerk** zur Früherkennung von Überschuldung und eine **ehrenamtlichen Struktur** für die Begleitung und Unterstützung überschuldeter Haushalte aufgebaut werden. Seit April 2008 wird gemeinsam mit der Diakonie ein Projekt entwickelt. Im Herbst 2008 soll dem Fachbereichsausschuss berichtet und die Schuldnerberatungskonzeption fortgeschrieben werden.

- **Sicherung der Wohnraumversorgung**

Die Planung und der Erhalt **bezahlbarer Wohnungen** ist ein wichtiger Baustein bei der Basisversorgung der Bevölkerung. Eine Erhöhung des Mietpreisniveaus (und der kommunal beeinflussbaren Nebenkosten wie z.B. Müllgebühren) führt dazu, dass Personen mit geringem Einkommen staatliche Zuschüsse zu ihrem Lebensunterhalt in Anspruch nehmen müssen.

Die **Mietobergrenzen** für Transferleistungsempfänger werden von der Verwaltung laufend an die Mietpreisentwicklung angepasst. Damit ist sichergestellt, dass sich auch Einkommensarme angemessenen Wohnraum leisten können.

Im Zuge der Stadtentwicklung ist sehr sorgfältig auf Anzeichen für **soziale Segregation** (außergewöhnlich hohe Transferleistungsquote, Zuspitzung von sozialen Konflikten) oder ethnische Segregation (Quartiere mit überproportional hohem Bevölkerungsanteil mit gleichem Migrationshintergrund, sprachliche Enklaven) zu achten und rechtzeitig gegen zu steuern. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen BuS und SUB erforderlich. Die Verwaltung hat dazu bereits eine Kooperationsvereinbarung vorgelegt.

- **Angebote für Wohnungslose**

Die Verwaltung hat im Jahr 2007 das **abgestufte Hilfekonzept** zur Beratung und Unterstützung bei Wohnungsproblemen und drohendem Wohnraumverlust, zur Sicherung der existenziellen Grundversorgung der Wohnungslosen und für die intensive Unterstützung von Wohnungslosen bei der Wiedereingliederung aus dem Jahr 2001 weiterentwickelt.

Das Konzept wird zur Zeit auf Anpassungsbedarf überprüft und soll ggf. mit Beratung über die Budgetverträge der Träger der Wohnungslosenhilfe im Herbst 2008 fortgeschrieben werden.

- **Soziale Vergünstigungen**

Die Gewährung von **Ermäßigungen/Sozialtarifen für städtische Dienstleistungen** kann die finanzielle Situation armer Haushalte verbessern. Ebenso kann bürgerschaftliches Engagement durch **Spenden, Rabatte und ehrenamtliche Begleitung** Bedürftiger dabei helfen, Notlagen zu überwinden, Ausgrenzung zu vermeiden und der Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu fördern.

Die Einkommensgrenzen für die Gewährung von sozialen Vergünstigungen sind armutsfest auszugestalten. Zur Verbesserung der Transparenz werden Nettoeinkommensgrenzen eingeführt.